

Medienmappe

Zum virtuellen Mediengespräch:

Lieferkettengesetz unter Druck – Was bleibt von der EU-Richtlinie?

14. Oktober 2025

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) gilt als Meilenstein für den Schutz von Umwelt- und Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten. Doch kaum beschlossen, steht sie bereits wieder zur Disposition: Mit dem sogenannten Omnibus-I-Paket und den jüngsten Vorschlägen von Kommission, Rat und Parlament droht eine deutliche Abschwächung. Der Geltungsbereich soll reduziert, die Berichtspflichten gelockert und die Haftungsregeln eingeschränkt werden. Zentrale Elemente der Richtlinie geraten damit ins Wanken. Eine Schwächung hätte weitreichende Folgen: Sie würde nicht nur die rechtlichen Pflichten von Unternehmen verändern, sondern auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen nach sich ziehen. Im Gegenzug wäre eine konsequent umgesetzte CSDDD eine Chance, faire Wettbewerbsbedingungen zu fördern und die Position von Arbeiter:innen weltweit zu stärken.

In diesem Mediengespräch von *Diskurs. Das Wissenschaftsnetz* beleuchten Johannes Jäger und Manfred Nowak die wirtschaftlichen, rechtlichen und menschenrechtlichen Dimensionen der Richtlinie. Sie diskutieren, welche Folgen die geplanten Änderungen für Unternehmen, Beschäftigte und globale Lieferketten haben – und was auf dem Spiel steht, wenn Europas ehrgeizigste Nachhaltigkeitsinitiative verwässert wird.

Inputs:

[Johannes Jäger](#) (FH des BFI Wien): „Effektivität des Lieferkettengesetz in der EU auf der Kippe“

[Manfred Nowak](#) (Universität für Angewandte Kunst Wien): „Die Aufweichung der EU-Lieferkettenrichtlinie aus menschenrechtlicher Sicht“

Moderation: Anna Hasenauer (Diskurs. Das Wissenschaftsnetz)

Eine Veranstaltung von [Diskurs. Das Wissenschaftsnetz](#)

Johannes Jäger

Effektivität des Lieferkettengesetz in EU auf der Kippe

Kürzlich wurde eine Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (EU CSDDD bzw. „EU-Lieferkettengesetz“) und der erwarteten Auswirkungen des Omnibus-Prozesses veröffentlicht. Die Studie wurde im EU-Parlament präsentiert. Dort finden derzeit Verhandlungen zu einer Adaptierung der Richtlinie statt.

Die Studie untersucht insbesondere folgende Fragen:

- Wie würden sich die im Omnibus-Verfahren vorgeschlagenen Änderungen auf die Menschenrechte und das wirtschaftliche Wohlergehen im globalen Süden auswirken?
- Würden die im Omnibus-Vorschlag enthaltenen Änderungen die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern?
- Welche Auswirkungen sind vom Omnibus-Verfahren auf europäische Unternehmen und Arbeitnehmer:innen in Europa und die Umwelt zu erwarten?

Auf theoretischer Ebene werden Perspektiven der neoklassischen Ökonomie mit dem Wertschöpfungskettenansatz und der Perspektive der Machtressourcen methodologisch im Rahmen eines Mixed-Method-Approachs kombiniert und unterschiedliche Szenarien analysiert. Auf der Grundlage einer deduktiven Methodik werden vergleichende statische und dynamische Analysen kombiniert, um die Auswirkungen der EU-CSDDD abzuschätzen. Dabei konzentriert sich die Studie auf die Auswirkungen auf den Globalen Süden, die Auswirkungen auf den globalen Wettbewerb und die EU sowie die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in Europa.

Die Schlussfolgerung lautet, dass die EU-CSDDD voraussichtlich erhebliche positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Wohlfahrt des Globalen Südens und positive Nettoauswirkungen auf die europäische Wirtschaft haben wird. Darüber hinaus dürfte die Richtlinie die Position der Arbeitnehmer:innen nicht nur im Globalen Süden, sondern auch in der Europäischen Union (EU) stärken. Eine Schwächung der CSDDD, wie sie von der Europäischen Kommission im Rahmen des Omnibus-Prozesses vorgeschlagen wird, einschließlich einer erheblichen Verringerung der Anzahl der Unternehmen, die der Gesetzgebung unterliegen, dürfte die positiven Auswirkungen der EU-CSDDD erheblich verringern. Darüber hinaus beschränken die aktuellen Omnibus-Vorschläge der Kommission und des Rates sowie die im Berichtsentwurf des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments („Warborn-Bericht“) enthaltenen Vorschläge die Sorgfaltspflichten weitgehend auf direkte Lieferanten und schwächen die Bestimmungen zur zivilrechtlichen Haftung erheblich. Diese Vorschläge verringern die Wirksamkeit der CSDDD drastisch was insbesondere eine erhebliche Reduktion der positiven Effekte durch die Einhaltung von Menschenrechten bedeutet. Anstelle wie angestrebt durch die Omnibus-Vorschläge die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken, ist der gegenteilige Effekt zu erwarten. Denn damit wird die Chance für eine vorwärts gerichtete Spezialisierung in Richtung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit vergeben. Ebenso verzichtet die EU darauf als progressive Standardsetzerin auf internationaler Ebenen zu agieren und vergibt damit eine weitere

Chance für die europäische Wirtschaft. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass eine wirksame CSDDD bestehen bleibt, um potenzielle positive wirtschaftliche Auswirkungen zu gewährleisten.

Manfred Nowak

Die Aufweichung der EU-Lieferkettenrichtlinie aus menschenrechtlicher Sicht

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD = EU-Lieferketten-Richtlinie) vom 25. Juli 2024 ist Teil des Green Deal der EU. Sie stellt die weltweit bisher weitreichendste und rechtlich verbindliche Norm dar, mit der größere Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter:innen und einem Jahresumsatz von mehr als 450 Millionen € verpflichtet werden, international geltende Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihrer gesamten Lieferkette umzusetzen. Wenn Unternehmen diese Verpflichtungen verletzen, können sie mit hohen Geldstrafen (bis zu 5% des weltweiten Nettoumsatzes) belangt werden. Außerdem haben geschädigte Personen ein Recht darauf, Schadensersatz auf dem Zivilrechtsweg einzuklagen.

Mit dem sogenannten „Omnibus-I-Paket“ vom Februar 2025 sollen diese anspruchsvollen Ziele weitgehend wieder zurückgenommen werden, wobei dies vor allem mit Simplifizierung und dem Abbau bürokratischer Hürden begründet wird. Zum einen verschiebt die sogenannte „Stop-the-Clock-Richtlinie“ den Zeitpunkt der geplanten Umsetzung: für große Unternehmen gilt nun das Jahr 2028, für kleinere und mittlere Unternehmen 2029. Außerdem soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grund der Taxonomie-Verordnung 2020 und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD 2021) vereinfacht werden.

Hinsichtlich der CSDDD werden allerdings derzeit von der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament viel weitreichendere inhaltliche Änderungen beraten: der Anwendungsbereich soll stark eingeschränkt werden; statt der gesamten Lieferkette soll sich die Richtlinie nur mehr auf die Unternehmen selbst und ihre direkten Geschäftspartner (1. Glied in der Lieferkette) beziehen; statt einer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung soll nur mehr alle fünf Jahre berichtet werden; die EU-weite zivilrechtliche Haftung soll ebenso wegfallen wie die Strafe von 5% des Nettoumsatzes. Sollten diese Pläne wirklich in die Praxis umgesetzt werden, dann verliert die CSDDD ihren eigentlichen Zweck, nämlich Unternehmen zur Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards in der gesamten Lieferkette rechtlich zu verpflichten.

Studie

<https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2025-09/AC17640802.pdf>

Über die Experten

[Johannes Jäger](#) ist Professor und Leiter des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule BFI Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind internationale politische Ökonomie, globale nachhaltige Finanzwirtschaft, regionale Entwicklung, europäische Integration und Lateinamerika. Derzeit leitet er ein internationales Forschungsprojekt gefördert vom Österreichischen Klima- und Energiefonds zu internationalen zivilgesellschaftlichen Netzwerken und der Wirksamkeit des EU-Lieferkettengesetzes.

Email: johannes.jaeger@fh-vie.ac.at

[Manfred Nowak](#) ist Professor für Internationales Recht und Menschenrechte, Generalsekretär des Global Campus of Human Rights in Venedig und Leiter eines Master of Arts in Applied Human Rights an der Universität für Angewandte Kunst in Wien.

Email: manfred.nowak@univie.ac.at

Kontakt für Rückfragen

Anna Hasenauer

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz

T: +43 664 922 62 64

E: hasenauer@diskurs-wissenschaftsnetz.at

Cosima Danzl

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz

T: +43 660 721 83 75

E: danzl@diskurs-wissenschaftsnetz.at

Über Diskurs

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz ist eine Initiative zum Transfer von wissenschaftlicher Evidenz engagierter Wissenschaftler*innen in die Öffentlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen Diskurs und in politischen Entscheidungen zum Tragen kommen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website <https://diskurs-wissenschaftsnetz.at/>

Sie möchten über unsere zukünftigen Mediengespräche und Pressemitteilungen informiert werden? Dann melden Sie sich doch bei unserem Presseverteiler an:

<https://www.diskurs-wissenschaftsnetz.at/presseverteiler/>